

**Sitzungsvorlage Nr. VII/702
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

28.08.2008

Betreff: Errichtung einer Mobilfunkanlage im Ortsteil Darfeld

FB/Az.: IV/642-34

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA, 18.10.2007, TOP 2 ö. S., SV VII/580
PLBUA, 06.03.2008, TOP 6.3 ö. S.

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Errichtung einer Mobilfunkanlage an dem in der Anlage II der Sitzungsvorlage Nr. VII/702 gekennzeichneten Standort wird stattgegeben.

Die Ausführung des Mastes hat in Schleuderbeton zu erfolgen.

alternativ:

Es ist ein Stahlgittermast zu errichten.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.09.2007 beantragte die O2 Germany GmbH, Dortmund, die Errichtung eines Mobilfunkrepeaters mit einer Masthöhe von ca. 22 – 24 m im Ortsteil Darfeld. Nach ausführlicher Sachdarstellung in der Sitzungsvorlage Nr. VII/580 sowie auch der durchgeführten Ortsbesichtigung vor der Sitzung des Ausschusses am 18.10.2007 wurde dem Antrag zur Errichtung eines Mobilfunkrepeaters auf dem der seinerzeitigen Sitzungsvorlage beigefügten Planausschnitt mit "Alternative 1" bezeichneten Standort im Bereich des Sportgeländes Darfeld stattgegeben.

Mit Schreiben vom 25.02.2008 teilt der Mobilfunkbetreiber mit, dass aufgrund der Marktentwicklung und der hohen Anforderungen der Kunden im Ortsteil Darfeld eine vollwertige Mobilfunkanlage mit einer Masthöhe von ca. 35 - 40 m errichtet werden muss. Als möglicher Standort wurde ein Bereich im Gewerbegebiet "Nördlich der Höpinger Straße" vorgeschlagen. Dieses wurde den Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 06.03.2008 (TOP 6.3) mitgeteilt.

Der angedachte Standort für die Errichtung einer Mobilfunkanlage im Gewerbegebiet "Nördlich der Höpinger Straße" wurde nach Inaugenscheinnahme mit dem Bauordnungsamt und dem Amt für Naturschutz des Kreises Coesfeld als ungeeignet angesehen, da das Landschaftsbild entlang der Umgehungsstraße hierdurch stark beeinträchtigt wird. Vielmehr wurde vorgeschlagen, eine adäquate Fläche im Bereich des ehem. Bahnhofsgeländes bzw. im Gewerbegebiet "Südlich der Höpinger Straße" hierfür bereit zu stellen.

Verwaltungsseitig wurde dem Mobilfunkbetreiber O2 mitgeteilt, vorab die funktechnische Eignung sowie auch die mögliche Errichtung einer Mobilfunkstation im Bereich des ehem. Bahnhofsgeländes zu prüfen.

Nach entsprechender Prüfung wird nunmehr der im beigefügten Planausschnitt (**Anlage I**) gekennzeichnete Standort favorisiert. Dieser Standort erfüllt die funktmesstechnischen Bedingungen sowie auch die für die Genehmigungsfähigkeit nötigen Abstandsflächen gem. § 6 Abs. 5 der Bauordnung NRW.

Das für die Errichtung der Mobilfunkanlage vorgesehene Grundstück ist Teil der noch bestehenden Schienenstrecke Coesfeld-Rheine und befindet sich derzeit noch im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Es ist von Seiten der Gemeinde Rosendahl vorgesehen in Kürze, im Zuge der Realisierung des Schienenradweges Coesfeld-Rheine, dieses Grundstück zu erwerben.

Der Betreiber der zu errichtenden Mobilfunkanlage stellt der Gemeinde frei zu entscheiden, ob der Mobilfunkmast in Schleuderbeton oder als Stahlgittermast errichtet werden soll. Der Schleuderbetonmast hat einen Durchmesser von ca. 1,00 m und der Stahlgittermast besteht alternativ aus 3 oder 4 Seiten und hat je Seite eine Breite von ca. 1,50 m. Die genaue Lage des Mastes auf dem Grundstück ist der **Anlage II** zu entnehmen.

In einem ergänzenden Schriftsatz der Firma O2 vom 08.08.2008, der als **Anlage III** beigefügt ist, wird darauf hingewiesen, dass die auf dem angrenzenden Firmengebäude bereits vorhandenen Antennen für eine Gesamtversorgung von Darfeld durch den Mobilfunkbetreiber O2 nicht mehr ausreichend sind und demzufolge ein neuer Mast errichtet werden muss.

Zur besseren Beurteilung der Größe und Struktur des Mastes ist vor Sitzungsbeginn im Rahmen der Ortsbesichtigungen die Besichtigung eines Schleuderbetonmastes (Höhe: 40 m, Durchmesser: 1,00 m) im Gewerbegebiet von Laer vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Möglichkeiten der Gemeinde zur massiven rechtlichen Beeinflussung der Standorte aus gesundheitlichen Gesichtspunkten äußerst gering sind. Da die "Standortbescheinigung" der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation (RegTP) gemäß der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) vorliegt, kann die Gemeinde nur aus städtebaulich-gestalterischen Gründen ihre Zustimmung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens versagen. Weiterhin ist anzumerken, dass die 26. BImSchV die umweltrelevanten Probleme bei der Errichtung von Mobilfunksendeanlagen abschließend beurteilt, sodass die Kommune aufgrund des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung die Anlage nicht ver-

hindern kann, wenn diese Standortbescheinigung existiert und die dort beschriebenen Schutzabstände eingehalten werden.

Der Ausschuss wird gebeten, dem vorgeschlagenen Standort zuzustimmen und die Ausführungsart (Stahlgitter- oder Schleuderbetonmast) festzulegen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Planausschnitt

Anlage II: Lage des Mastes auf dem Grundstück

Anlage III: Schreiben von O2